

## Allgemeine Geschäftsbedingungen eCard

### 1. Vertragszweck

Zweck des zwischen Energie SaarLorLux AG (ESLL) und dem Kunden geschlossenen Vertrages ist die Nutzung der von ESLL betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung seiner Elektrofahrzeuge mit elektrischer Energie.

### 2. Vertragsschluss und Bestellvorgang

**2.1** Vertragspartner des Kunden wird ausschließlich die Energie SaarLorLux AG.

**2.2** Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die Ausgabe einer Ladekarte, mittels derer die Ladeinfrastruktur genutzt werden kann, beantragt (Bestellvorgang) und ESLL den Antrag des Kunden durch Aushändigung einer entsprechenden Ladekarte annimmt. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsabschluss mit ESLL besteht nicht.

**2.3** Die von ESLL ausgegebene Ladekarte berechtigt den Kunden zur Nutzung sämtlicher durch ESLL betriebenen Ladesäulen.

**2.4** Alle Ladesäulen, zu deren Nutzung der Kunde mittels der ausgegebenen Ladekarte berechtigt ist, werden durch das Logo der ESLL ausgewiesen.

### 3. Entgelt und Abrechnung, Preisanpassung

**3.1** Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen gegenüber dem Kunden erfolgt jeweils zum Ende eines Quartals.

Zu Zwecken der Abrechnung wird ESLL ein entsprechendes Dienstleistungsunternehmen beauftragen, welches im Namen der ESLL gegenüber dem Kunden abrechnen wird.

**3.2** Die dem Kunden bei Abschluss des Bestellvorgangs genannten Preise enthalten folgende für die Preisberechnung maßgebliche Kosten:

- die von ESLL unmittelbar beeinflussbaren Kosten (Energiebeschaffungskosten für die durch ESLL selbst betriebenen Ladestationen- und Vertriebskosten),
  - die an den örtlichen Netzbetreiber für die durch ESLL selbst betriebenen Ladestationen zu zahlenden Netzkosten (Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben),
  - die an den entsprechenden Messstellenbetreiber zu zahlenden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
- sonstige im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ladestationen anfallende Kosten für Dienstleistungen (z. B. Eich- und Messkosten, Abrechnungsdienstleistungen)
- alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, Abgaben, Umlagen und ähnliche durch Gesetz oder behördliche Bestimmungen vorgegebenen Belastungen, die im Rahmen der Nutzung der durch ESLL selbst betriebenen Ladestationen entstehen (derzeit: die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK-Umlage) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Absatz 2 StromNEV-Umlage) nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzzumlage) sowie nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten).

- Kosten der ESLL für die Teilnahme am ChargeIT-Netzwerk

- Kosten der ESLL für Pacht und Miete an den Standorten der Ladestationen

**3.3** Preisanpassung ESLL ist verpflichtet, die geltenden Preise in Ausübung billigen Ermessens gem. § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisbildung maßgeblich sind. Die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten sind alle unter 3.2 genannten Kosten sowie alle nach Vertragsschluss wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben und sonstigen durch Gesetz oder durch behördliche Bestimmungen vorgegebenen Belastungen, welche die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie im Zusammenhang mit der Nutzung von Stromladesäulen betreffen. ESLL ist verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere ist ESLL verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. ESLL wird mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vornehmen. ESLL ist verpflichtet, bei Ausübung seines billigen Ermessens den Umfang und die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist ESLL verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Änderungen der Preise nach Ziffer 3.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst dann wirksam, wenn der Kunde mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung via E-Mail informiert wurde. ESLL ist verpflichtet, die beabsichtigte Änderung zeitgleich mit der Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Hierauf wird der Kunde von ESLL in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

### 4. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

**4.1** Der Vertrag läuft ab Zugang der Ladekarte beim Kunden und hat eine unbefristete Laufzeit. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Abrechnungsquartals schriftlich gekündigt werden.

**4.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der ESLL berechtigte Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte durch den Kunden oder unsachgemäßen Umgang mit den Ladesäulen durch den Kunden vorliegen oder der Kunde sich mit zwei oder mehr fälligen Rechnungen im Verzug befindet und trotz Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt.

### 5. Anwendungsbereich und Nutzung der Ladekarte; Sperren der Ladekarte

**5.1** Bei der Ladekarte handelt es sich um eine RFID-Karte, mittels derer der Kunde sich an der Ladesäule authentifizieren und die Ladesäule zum Gebrauch freischalten kann. ESLL verschafft dem Kunden nach Vertragsschluss unmittelbaren Besitz an der Ladekarte. Das Eigentum der Ladekarte verbleibt für die Dauer des Vertrages bei ESLL. Nach Beendigung des Vertrages ist die Karte unverzüglich an ESLL zurückzugeben.

**5.2** Der Kunde hat ESLL unverzüglich bei Verlust der Ladekarte zu informieren. Bei verlustbedingter Neuausstellung einer Karte berechnet ESLL dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 20,00 EUR. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Auf Verlangen ist dem Kunden die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

**5.3** Die Weitergabe der Karte an Dritte ist untersagt. Bei vertragswidriger Weitergabe der Karte an Dritte trotz Abmahnung durch ESLL kann ESLL die Kartenfunktion solange sperren, bis der Kunde ESLL gegenüber die zukünftige Unterlassung der vertragswidrigen Weitergabe erklärt.

**5.4** Befindet sich der Kunde mit der Zahlung von zwei oder mehr fälligen Rechnung im Verzug und leistet trotz Mahnung nicht, behält sich ESLL das Recht vor, die Ladekarte zu sperren.

### 6. Vertragliche Pflichten

**6.1** ESLL verpflichtet sich, die vom Kunden ausgewählte Ladestation mit Wechselstrom zu liefern. ESLL übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Ladestationen.

**6.2** Der Kunde verpflichtet sich, die in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend den quartalsweisen Rechnungen zu zahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die Ladestationen ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Die bestimmungsgemäße Nutzung ergibt sich aus den Ziffern 8.1–8.4 dieser AGB und den auf den Ladesäulen befindlichen Angaben.

### 7. Registrierung der Ladekarte

Vor der erstmaligen Nutzung der Ladekarte registriert sich der Kunde im E-Mobility Kundenportal der ESLL. Das Portal ist aufrufbar über [www.energie-saarlorlux.com](http://www.energie-saarlorlux.com). Erst nachdem der Kunde die Registrierung abgeschlossen hat, ist seine Ladekarte für die Benutzung der Ladestationen freigeschaltet.

### 8. Ladevorgang

**8.1** Der Ladevorgang beginnt durch die Authentifizierung des Kunden mittels seiner Ladekarte und endet durch Ziehen des Ladesteckers.

**8.2** Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestationen ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Fahrzeug- und Steckertypen zu verwenden. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport vorgesehene Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss sonstiger elektrischer Verbraucher ist untersagt. Die Benutzung von Kabelverlängerungen ist untersagt.

**8.3** Der Kunde stellt sicher, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbefahreter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung (230 V) zulässig.

**8.4** Beschädigungen und Funktionsstörungen an den Ladestationen meldet der Kunde unverzüglich an die folgende Service Hotline: 0800 0670 000. In diesem Fall darf der Ladevorgang weder begonnen noch fortgesetzt werden.

**8.5** Verstößt der Kunde gegen die in dieser Ziffer formulierten Nutzungsbedingungen, behält sich ESLL das Recht vor, dem Kunden die Ladeberechtigung unverzüglich durch Sperren der Ladekarte zu entziehen.

**8.6** Nach vollständiger Ladung der Batterie des Elektrofahrzeugs hat der Kunde innerhalb einer Frist von 30 Minuten den Ladestecker zu ziehen und das Fahrzeug zu entfernen, um die Verfügbarkeit der Ladesäule wiederherzustellen.

**8.7** Sollte der Kunde seiner Obliegenheit nach 8.6 nicht innerhalb der betreffenden Frist nachkommen, insbesondere nicht die Ladekabelverbindung zwischen seinem Fahrzeug und der Ladesäule trennen, wird diesem ein Nutzungsentgelt gemäß der bekannt gemachten Preise nach Ziffer 3 berechnet.

### 9. Roaming

**9.1** ESLL behält sich vor, zu den zuvor bezeichneten Funktionen, die Nutzung einer Roaming Funktion der eCard freizuschalten.

**9.2** Die Freischaltung der Roaming Funktion wird dem Kunden in Textform mitgeteilt.

**9.3** Zweck des Roaming ist die zusätzliche Möglichkeit der Nutzung der Elektroladestationen der Betreiberunternehmen, die an den mit Charge IT kooperierenden eRoaming-Plattformen, angeschlossen sind. ESLL betreibt die Ladesäulen der Roaming-Partner nicht und garantiert zu keinem Zeitpunkt, dass die Ladestationen von Roaming-Partnern tatsächlich zur Nutzung durch den Kunden verfügbar sind.

**9.4** Im Falle der Freischaltung berechtigt die dem Kunden ausgehändigte Ladekarte diesen auch zur Authentifizierung und Nutzung der erweiterten überregionalen Ladeinfrastruktur der ChargeIT Roaming-Partner an den entsprechenden Ladesäulen.

**9.5** ESLL behält sich vor, im Falle der Freischaltung der eRoaming Funktion im Zuge einer Preisänderung nach Ziffer 3 entsprechende Gebühren oder Entgelte für diesen Roamingdienst als Kostenbestandteil mit einzubeziehen. In diesem Falle erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Gleichwohl steht dem Kunden auch in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht nach Ziffer 3.3 zu.

**9.6** Der Kunde verpflichtet sich, bei Benutzung der Ladestation eines Roaming-Partners dessen an der Ladestation aushängenden Nutzungsbedingungen zu beachten.

### 10. Haftung und Leistungsbefreiung

**10.1** ESLL, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Die Haftungsfreistellung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

**10.2** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, ESLL von ihrer Leistungspflicht befreit.

**10.3** Der Kunde haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die Ladestation entgegen der Vorschriften in den Ziffer 8.1–8.4 dieser AGB oder sonst entgegen der Nutzungsbedingungen missbräuchlich bedient.

**10.4** Bei Zahlungsverzug verlangt der Lieferant Ersatz für die durch die Mahnung entstandenen Kosten. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die geltend gemachten Kosten. Auf Verlangen ist dem Kunden die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

### 11. Datenschutz/Bonitätsprüfung

**11.1** ESLL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss vom Kunden angegeben werden) zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages, zur Kundendatenanalyse zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote sowie zum Zwecke der Direktwerbung per Post und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)).

**11.2** Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages kann ESLL Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sowie unter Beachtung der Regelungen des § 31 BDSG bestimmte personenbezogene Daten des Kunden (Name, Anschrift sowie – falls bekannt – Geburtsdatum) an Auskunfteien wie insbesondere die Schufa Holding AG, die Creditreform Dr. Uthoff KG oder die infoscroe Consumer Data GmbH übermitteln, um von diesen eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen.

**11.3** Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ESLL sowie die Rechte des Kunden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch ESLL sind dem diesem Vertrag beiliegenden „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ zu entnehmen, welche darüber hinaus jederzeit unter [www.energie-saarlorlux.com](http://www.energie-saarlorlux.com) zum Abruf bereitstehen.

## **12. Außergerichtliche Streitbeilegung**

**12.1** ESLL wird Beschwerden des Kunden innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten.

**12.2** Ist der Kunde Verbraucher, hat dieser die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der EU zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Stand: 01. März 2020